Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 355
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 26. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2021)

zum Thema:
Der überlastete Öffentliche Gesundheitsdienst! - Überlastungsanzeigen

und **Antwort** vom 12. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26355
vom 26. Januar 2021
über Der überlastete Öffentliche Gesundheitsdienst! - Überlastungsanzeigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In der Publikation „aerzteblatt.de“ wurde über Überlastungsanzeigen der Gesundheitsämter in Baden-Württemberg berichtet.[1]

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden seit 2015 durch Mitarbeiter in den Berliner Gesundheitsämtern bzw. durch Gesundheitsämter in Berlin gestellt? Bitte um Auflistung nach Anzahl, Bezirk, Begründung der Überlastungsanzeige.

Zu 1.:

Dem Senat selbst liegen Überlastungsanzeigen zu den Berliner Gesundheitsämtern nicht vor, da es sich hier um bezirkliche Behörden mit dortiger Fachaufsicht handelt. Deshalb wurden die Bezirke zu dieser und den Fragen zu 2. und 3. um Beantwortung gebeten. Diese bezirklichen Antworten werden folgend, je nach Bezirk, aufgeführt.

[1] https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/117815/Gesundheitsaemter-in-Baden-Wuerttemberg-an-Belastungsgrenze

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Gründe für die jeweilige individuelle Überlastungssituation können in der Kürze der verfügbaren Zeit nicht recherchiert werden. In einer tabellarischen Erfassung erhalten Sie daher die Anzahl der Überlastungsanzeigen je Jahr seit 2015; danach gab es folgende Anzahl von Meldungen: 2015: 7 2016: 3 2017: 4 2018: 0 2019: 7 2020: 2 Dabei ist anzumerken, dass einige Anzeigende wiederholt Überlastungsanzeigen vorgenommen haben.
Friedrichshain-Kreuzberg	Im Rahmen der Pandemie wurden im Jahr 2020 Überlastungsanzeigen durch vier Gesundheitsaufseher*innen gestellt. Zuvor gab es keine Überlastungsanzeigen.
Lichtenberg	(Antwort begann mit u.a. tabellarischer Übersicht über die Anzahl von Überlastungsanzeigen seit 2015 nach Jahr)

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15	9	10	6	16	1	0

Die Überlastungsanzeigen erfolgten aus den unterschiedlichsten Fachbereichen des Gesundheitsamtes Lichtenberg, von allen dort tätigen Berufsgruppen bzw. einzelnen Teams, wie Fachärzten, Sozialarbeitern, Verwaltungsmitarbeitern, Arzthelfern, und Hygieneinspektoren.

Die Überlastungsanzeigen wurden ausgelöst durch:

- den demografischen Wandel und damit verbunden die hohe Anzahl von Beschäftigten, die altersbedingt ihr Arbeits-/Dienstverhältnis beenden,

- Personal- und Fachkräftemangel in der Nachbesetzung,

- damit verbunden lange Zeiträume von nicht besetzten freien Stellen, trotz der umfangreichen Anstrengungen und Bemühungen,

- und demzufolge andauernde Mehrarbeit der Beschäftigten,

- Aufgabenzuwachs in den unterschiedlichsten Themenfeldern, z.B. im Rahmen der wachsenden Stadt,

-Defizite in der Personal- bzw. Organisationsstruktur

Marzahn-Hellersdorf

(Antwort erfolgte in u.a. tabellarischer Form)

Nr.	Jahr	Anzahl	Begründung der Überlastung
1	2017	1	Arbeitsüberlastung aufgrund Unterbesetzung im fachärztlichen Bereich
2	2018	1	Arbeitsüberlastung aufgrund Unterbesetzung im fachärztlichen Bereich
3	2019	1	Arbeitsüberlastung aufgrund Unterbesetzung im fachärztlichen Bereich
4	2020	3	Arbeitsüberlastung aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens in Pandemiesituation
5	2020	1	Arbeitsüberlastung aufgrund fehlender Besetzung im fachärztlichen und Unterbesetzung im psychologischen Bereich

Mitte

Seit 2015 wurden insgesamt 27 Überlastungsanzeigen des Gesundheitsamts Mitte gemeldet. Unter den Gründen sind u.a.: Schimmelproblematik an einem Standort, Arbeitsunfähigkeit mehrerer Mitarbeiter*innen und damit verbundene Belastung der anderen Mitarbeiter*innen; Personalmangel im ärztlich und Verw. Bereich, Dauererkrankungen daher Stresssituationen; Überlastung durch Personalmangel, Pandemiebedingte Mehrarbeit.

Neukölln

Keine.

Pankow

Im Gesundheitsamt Pankow wurden seit 2015 durch 9 Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und durch 10 Mitarbeiter/innen des Fachbereiches Hygiene- und Umweltmedizin Überlastungsanzeigen gestellt. Die Überlastung wurde jeweils begründet mit einer im Verhältnis zur Aufgabenstellung mangelhaften Personalausstattung. Die Personalausstattung lässt sich durch einen Soll-Ist-Vergleich nach den für das Mustergesundheitsamt festgelegten Zahlen objektivieren.

Reinickendorf

Für das Gesundheitsamt Reinickendorf liegt eine Überlastungsanzeige einer Arbeitsgruppe aus dem Sommer 2017 vor. Diese wird mit der langfristigen Erkrankung eines Mitarbeitenden, einer Zunahme der Arbeitsintensität durch den Wegfall oder die Reduktion von Personal in anderen Bereichen sowie geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen, die zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führen, begründet. Eine weitere Überlastungsanzeige für eine Arbeitsgruppe aus 2018 wird mit einer langfristigen Erkrankung eines Mitarbeitenden, zwei Schwangerschaften und Stundenreduzierungen einzelner Mitarbeitenden begründet.

Spandau

2 – FB Sozialpsychiatrischer Dienst

Gründe: Krankheitsbedingter Ausfall von Kolleginnen/Kollegen; Aufgaben steigen schneller als das Personal zur Bearbeitung; Stellenbesetzungsverfahren andauern, während Klienten zu versorgen sind

	1 – FB Gesundheitsaufsicht Gründe: Hohes Arbeitsaufkommen.
Steglitz-Zehlendorf	Es liegen insgesamt 14 Überlastungsanzeigen seit 2015 vor. Folgende Begründungen wurden darin angegeben: prekäre personelle Situation aufgrund mehrere unbesetzter Stellen, fehlende Mitarbeitende infolge von (Langzeit-)Erkrankungen oder Mutterschutzzeiten, zugleich höheres Fallaufkommen mit überdurchschnittlich häufig schwierigen Krankheitsbildern und insgesamt erhebliche Arbeitsverdichtung.
Tempelhof-Schöneberg	Im Gesundheitsamt T-S wurden seit 2015 2 Überlastungsanzeigen gestellt. Diese bezogen sich auf ein und dasselbe Aufgabengebiet. Ursächlich waren krankheitsbedingte Ausfälle, Elternzeit von den zuständigen MitarbeiterInnen und Fallzahlsteigerungen.
Treptow-Köpenick	2015: 8 Überlastungsanzeigen - Gründe ausschließlich prekäre Personalsituation mit Überlastung; 6 aus HUM (Gesundheitsaufseher*innen), 1 aus SpD (Ärztin) und 1 KJGD (Verwaltungsangestellte) 2016: keine 2017: 2 - Gründe ausschließlich prekäre Personalsituation mit Überlastung 2018: 11 - Gründe ausschließlich prekäre Personalsituation mit Überlastung 2019: 13 - Gründe ausschließlich prekäre Personalsituation mit Überlastung 2020: keine

2. Welche Konsequenzen ziehen Überlastungsanzeigen grundsätzlich nach sich und wer ist verantwortlicher Ansprechpartner bzw. Gremium zur Abstellung der in den Überlastungsanzeigen benannten Gründe?

Zu 2.:

Hierzu wird zunächst verwiesen auf die einführenden Erläuterungen zu Frage 1. Die bezirklichen Antworten zu Frage 2 werden folgend aufgeführt.

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	*Wesen der Überlastungsanzeige* Die Überlastungsanzeige wird schriftlich an den Arbeitgeber/Dienstherrn gestellt und zeigt an, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung der Arbeitsleistung gefährdet ist. Eine wichtige Funktion ist die Haftungsfreistellung des Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber/Dienstherrn oder Dritten. Eine Überlastungsanzeige dient daher dem Nachweis, dass dem Arbeitgeber/Dienstherrn unhaltbare Zustände (z.B. dauernder Personalmangel, nur mit Qualitätseinbußen oder in Teilen gar nicht zu bewältigende Fülle an Arbeitsaufgaben usw.) bekannt

gemacht wurden. Hat die/der Vorgesetzte von der Belastungssituation Kenntnis, ist sie/er grundsätzlich aus ihrer/seiner Fürsorgepflicht heraus verpflichtet, Abhilfe zu schaffen oder das Problem weiterzuleiten.

Eine Überlastungsanzeige erfolgt an die/den unmittelbare/n Vorgesetzte/n – mit Durchschriften an den Arbeitgeber/Dienstherrn, ggf. auch die Beschäftigtenvertretungen – und enthält eine prägnante Schilderung der Situation am Arbeitsplatz. Auf gesundheitliche Probleme bzw. Gefährdungen aufgrund der Arbeitsüberlastung sollte hingewiesen werden.

Überlastungsanzeigen befreien jedoch nicht von einem verantwortlichen, sorgfältigen Handeln, da die übertragenen Arbeitsinhalte auch weiterhin selbstbestimmt wahrzunehmen sind. Die Dienstkraft hat dabei ihre Prioritäten so zu setzen, dass aus ihrer Tätigkeit weitestgehend kein Schaden (Schadensvermeidungspflicht) erwächst. Dies gehört zu den Mindestanforderungen. Ein allgemeines Freisprechen von Verantwortung ist vor diesem Hintergrund auch in einer be- oder überlasteten Arbeitssituation ausgeschlossen. Eine anerkannte Belastung wird jedoch in einem eventuellen Haftungsfall entlastend Berücksichtigung finden.

Verfahren bei Eingang einer Überlastungsanzeige

Die Stellungnahme zur Überlastungsanzeige ist bei der betroffenen Abteilungsleitung einzuholen. Damit ist sichergestellt, dass der (oberste) Leitungsbereich des/der Petenten/in über die Überlastungsanzeige informiert ist. Die weitere Koordination der Einholung der notwendigen Stellungnahme obliegt der Fachabteilung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Die betroffene Dienstkraft erhält vom Arbeitgeber/Dienstherrn zunächst eine Eingangsbestätigung. Je nach inhaltlicher Stellungnahme der Fachabteilung ist über das weitere Vorgehen individuell im Einzelfall und je nach Verantwortungsbereich zu entscheiden. Denn es können unterschiedlichste Bereiche betroffen sein. In ca. einem Drittel der Überlastungsanzeigen liegen ausschließlich oder mindestens größtenteils Mitarbeitenden- bzw. Mitarbeitenden-Vorgesetzten-Konflikte zugrunde. Dies erfordert ein anderes Vorgehen als z.B. bei Personalmangel infolge unbesetzter oder fehlender Stellen.

Die/Der Petent/in erhält abschließend durch den Arbeitgeber/Dienstherrn die zusammengefasste Stellungnahme der Fachabteilung als Antwort auf die Überlastungsanzeige; Personalrat, Frauenvertretung und ggf. Schwerbehindertenvertretung erhalten eine Ausfertigung der Antwort als Kopie zur Kenntnis.

Seit 2020 strebt die Dienststelle ein vereinheitlichtes, formulargestütztes Vorgehen betreffs der o.g. Stellungnahme der Fachabteilungen an.

Friedrichshain-Kreuzberg	Die in der Überlastungsanzeige benannten Gründe wurden von der Amtsleitung anerkannt.
Lichtenberg	*Zu 2. und 3.* Die beschriebene Überlastungsanzeige ist Ausgangspunkt und Pflicht für das Handeln des Arbeitsgebers/Dienstherrn. Sie richtet sich an die jeweilige Führungskraft bzw. OE-Leitung. Hier erfolgt die Analyse und umfangreiche Prüfung der bemängelten Situationen unter Einbeziehung des Beschäftigten und anderer sachkundigen Personen bzw. Gremien, wie z.B. den Beschäftigtenvertretungen oder der SE Personal. Unter verschiedenen Gesichtspunkten werden entsprechende Maßnahmen unter Beteiligung des Beschäftigten, entwickelt und umgesetzt. Als Maßnahmen kommen hier z.B. eine zeitnahe Besetzung von weiteren Stellen in Frage oder die interne Umverteilung von Abreitsaufgaben auf andere Beschäftigte. Eine Ausfertigung der Überlastungsanzeige wird zur Personalakte genommen.
Marzahn-Hellersdorf	Die Leitung eines Amtes oder einer Serviceeinheit ist als Führungskraft mit Ergebnisverantwortung unter anderem für die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Gem. der bezirklichen Verfahrensweise zum Umgang mit Überlastungsanzeigen tragen alle Führungskräfte die Verantwortung. Wird nun durch eine unterstellte Dienstkraft eine Überlastung angezeigt, so haben grundsätzlich die verantwortlichen Führungskräfte der betreffenden Organisationseinheit ihre Verantwortung wahrzunehmen. Die Führungskraft ist somit unmittelbare*r Ansprechpartner*in. Die unmittelbare Führungskraft prüft den Sachbehalt. Das Ergebnis der Prüfung sowie die eingeleiteten Maßnahmen sind zu dokumentieren. Sollte in dem Bereich eine Lösung nicht möglich sein, so ist die Betrachtung im erweiterten Rahmen (Fachvorgesetzte/r, Amtsleiter/in, Leiter/in der Serviceeinheit, usw.) vorzunehmen. Ist nachweislich und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten eine Abhilfe ausgeschlossen, so ist der Service der SE Personal und des Steuerungsdienstes in Anspruch zu nehmen. Nach Prüfung aller Umstände ist eine Entscheidung zu treffen, die ggf. vorher mit der Schwerbehindertenvertretung gem. 178 SGB IX und der Frauenvertretung gem. § 17 LGG zu erörtern ist. Der gesamte Vorgang ist dem Personalrat als wesentliche Information entsprechend § 2 in Verbindung mit § 73 PersVG zur Kenntnis zu geben.
Mitte	Überlastungsanzeigen zu melden ist ein mehrstufiger Prozess: Die Arbeitnehmer*innen melden an ihren direkten Vorgesetzten. Somit entwirft die Dienstelle Maßnahmen zur Verbesserung. Gelingt dies nicht, meldet die Dienstelle an die Fachbereichsleitung. Wenn der Fachbereich die Überlastungen nicht ausgleichen kann, wird an die Amtsleitung gemeldet. Die Maßnahmen werden stets mit den Betroffenen ggf. mit ihren Vorgesetzten und mit den Personalvertretungen abgestimmt.

Neukölln	Für die Reaktion auf Überlastungsanzeigen sind zunächst die unmittelbaren Dienstvorgesetzten verantwortlich. Weitere Zuständigkeiten können sich aus dem konkreten Anlass der Überlastungsanzeige ergeben.
Pankow	Verantwortlicher Ansprechpartner ist in der Regel der Amtsleiter. Je nach Erfordernis bezieht dieser die jeweiligen Mitarbeiter/innen, den zuständigen Bezirksstadtrat und die Serviceeinheit Personal/ Finanzen/ Steuerungsdienst in die Problemlösung ein.
Reinickendorf	Ansprechpartner für Überlastungsanzeigen sind generell der Amtsleiter und der zuständige Bezirksstadtrat sowie der Leiter der Serviceeinheit Personal und die Beschäftigtenvertretungen. Ein aus der Amtsleitung, dem Bezirksstadtrat, dem Leiter der Koordinierungsstelle und der Arbeitsgruppe zusammengesetztes Gremium versucht gemeinsam herauszuarbeiten, welche Konsequenzen aus der Überlastungsanzeige gezogen werden müssen, um für die Mitarbeitenden nachhaltig eine Verbesserung der Arbeitssituation sicherzustellen.
Spandau	1. Stellungnahme der LuV- und SE-Leitung zur Überlastungsanzeige des Mitarbeiters 2. Sowohl die Überlastungsanzeige als auch das Antwortschreiben des Bezirksbürgermeisters wird an den Personalrat weitergeleitet. 3. Sobald dem Bezirksbürgermeister die Stellungnahme vorliegt, erhält der/die Beschäftigte/Beamte/in ein Antwortschreiben des Bezirksbürgermeisters zusammen mit der abgegebenen Stellungnahme. Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält der Personalrat
Steglitz-Zehlendorf	Ansprechpartner bzgl. eingehender Überlastungsanzeigen ist zunächst der direkte Dienststellenleiter bzw. die Dienststellenleiterin, ggf. erfolgt zusätzliche Rücksprache mit der Amtsleitung. Es werden Gespräche durchgeführt, um die Ursachen für angezeigte Überlastungen genauer zu erörtern und ggf. Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
Tempelhof-Schöneberg	Die Überlastungsanzeigen werden sowohl von den direkten Dienstvorgesetzten als auch der Leiterin des Gesundheitsamtes geprüft und auch der zuständige Bezirksstadtrat eingebunden. Es fanden Gespräche mit den MitarbeiterInnen statt, um Lösungskonzepte zu erarbeiten.
Treptow-Köpenick	Verantwortlich und Ansprechpartner ist der Amtsleiter (Amtsarzt). Vom Personalverantwortlichen erhält er eine Zuarbeit, ob z.B. noch Möglichkeiten der Stellenbesetzung bestehen, z.B. bei Vorhandensein von Stellenanteilen, Besetzungsmöglichkeiten lt. Mustergesundheitsamt u.a. Diesbezüglich waren allerdings in den vergangenen Jahren bedingt durch die mangelnden Möglichkeiten des Personalaufwuchses hier wenig Spielräume für effektive Abhilfen möglich. Dies hat sich inzwischen geändert.

Gemeinsam wird die Überlastungsanzeige mit der Personalvertretung in den regelmäßigen Monatsgesprächen mit der Leitung thematisiert und nach möglichen Lösungsschritten besprochen.

3. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die gemeldeten Gründe der Überlastungen abzustellen?

Zu 3.

Hierzu wird zunächst verwiesen auf die einführenden Erläuterungen zu Frage 1. Die bezirklichen Antworten zu Frage 3 werden folgend aufgeführt.

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Durch befristete Personalaufstockungen wurde versucht, die Überlastungen abzustellen.
Friedrichshain-Kreuzberg	Es wurden Neueinstellungen zur personellen Verstärkung für die Arbeiten der Pandemiebewältigung vorgenommen.
Lichtenberg	(vgl. Antwort zu 2.)
Marzahn-Hellersdorf	(nacheinander bezogen auf die in der Antwort zu 1. Genannten Anzeigen Nr. 1-5): lfd. Nr 1-3: -Gewinnung von fachärztlichem Personal durch permanente Stellenausschreibungen auch in überregionalen Fachmedien, Kontaktaufnahmen bei einschlägigen Stellengesuchen, Teilnahme an einschlägigen Job-Messen -arbeitsorganisatorische Verbesserungen durch Einbindung aller Fachkräfte des Gesundheitsamtes lfd. Nr 4: -Schaffung zusätzlicher befristeter Stellen für die Kontaktnachverfolgung und den direkten Einsatz im medizinischen Bereich, -Einbindung von Unterstützungskräften aus Bezirks- und anderen Bundesbehörden sowie der Bundeswehr lfd. Nr.5: -Einstellung von psychologischem Fachpersonal, wiederholte Stellenausschreibungen für fachärztliches Personal
Mitte	Anmietung neuer Gebäude und Umsiedlung der Mitarbeiter*innen um die Schimmelproblematik zu lösen, sowie dauerhafte Ausschreibungen für das Gesundheitsamt, effizientere Stellenbesetzungsverfahren, ein Angebot der Supervision für überlastete Mitarbeiter*innen.
Neukölln	Entfällt.
Pankow	Denkbare Konsequenzen aus Überlastungsanzeigen können in der Bereitstellung zusätzlichen Personals, in einer organisatorischen Umstrukturierung oder in einer Aufgabenreduzierung bestehen.

Reinickendorf	Bei den beschriebenen Überlastungsanzeigen wurden personalwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt und zusätzliche Stellen bzw. Stellenanteile für den Bereich geschaffen. Darüber hinaus wird versucht Teilzeitbeschäftigung mehrerer Mitarbeitenden so abzustimmen, dass die Einstellung befristeter Vertretungen möglich ist.
Spandau	- Stellenbesetzungen wurden realisiert - Stellenausschreibungen für vakante Stellen liefen bereits - Es haben Gespräche mit den Betroffenen stattgefunden - Es sind weitere Maßnahmen zur Neuorganisation geplant
Steglitz-Zehlendorf	Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt, um Gründe für Überlastungsanzeigen zu reduzieren bzw. abzustellen: -befristete Personaleinstellungen als Vertretungen -Möglichkeiten von Arbeitszeitaufstockungen für MitarbeiterInnen in Teilzeit -Offene Sprechstundenzeiten in betroffenen Bereichen wurden vorübergehend reduziert
Tempelhof-Schöneberg	Die anfallenden Arbeitsaufgaben wurden priorisiert und Entlastungen geschaffen. Nachhaltig wurden die VZÄ-Zahlen erhöht und mehrere MitarbeiterInnen soweit möglich eingearbeitet, um auch bessere Vertretungssituationen zu schaffen.
Treptow-Köpenick	Wenn sich keine personalverstärkenden Möglichkeiten ergeben haben, wurden durch Aufgaben-Vermeidungen oder –Umschichtungen versucht, für den einzelnen eine tragbare Lösung zu finden. Dies wurde schriftlich fixiert für den betroffenen Bereich und dem Mitarbeitenden mitgeteilt.

Berlin, den 12. Februar 2021

In Vertretung

Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung